

Stand März 2023

Informationen zu Impetigo Contagiosa (Infektiöse Borkenflechte)

Erreger

- Streptococcus pyogenes

Infektionsweg/Übertragung

- Kontakt-/Schmierinfektion
- Risikofaktor: Enges Zusammenleben in z.B. Schulen, Heimen

Inkubationszeit

- d. R. 1-3 Tage, selten länger

Symptome

- lokale eitrige Infektionen der Haut
- insbesondere um Mund und Nase und an den Beinen

Ansteckungsfähigkeit

- Ohne Behandlung bis zu drei Wochen
- 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotika-Therapie, wenn keine eitrigen Hautveränderungen mehr vorhanden sind, besteht in der Regel keine Ansteckungsgefahr mehr

Wiedenzulassung

- nach Abklingen der Symptome oder
- ab dem zweiten Tag nach Beginn der antibiotischen Therapie

Therapie

- nach Absprache mit dem Arzt antibiotische Therapie möglich

Verhalten

- Personen, die an **Impetigo Contagiosa erkrankt** sind, dürfen **Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten**, solange eine **Ansteckungsfähigkeit** noch gegeben ist.
- Ein **ärztliches Attest** ist **nicht** erforderlich.
- **Eltern** müssen die Einrichtungen über eine Erkrankung ihres Kindes **informieren**.
- **Impetigo contagiosa** ist eine meldepflichtige Erkrankung, die dem Gesundheitsamt **von der Leitung** der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich gemäß § 34 (6) **gemeldet werden** muss.
- Als Hygienemaßnahmen reicht die Routinereinigung und -desinfektion aus.

Für weitere Fragen: ☎ 06192 201-0

@ hygiene@mtk.org